

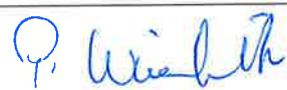
Protokoll der Volksabstimmung der Bürgergemeinde Däniken vom 03. März 2024

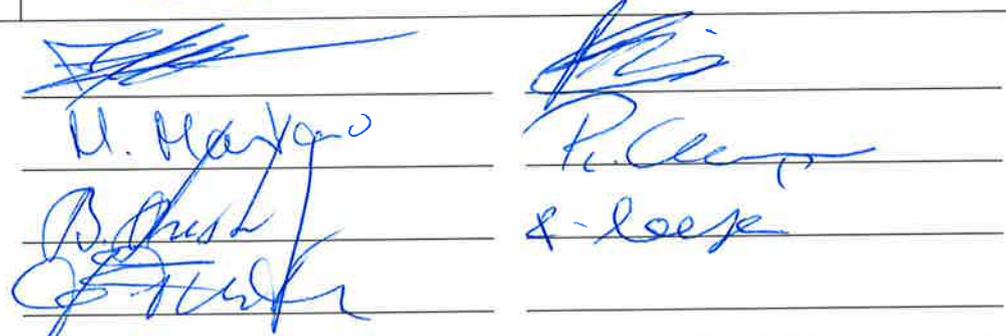
Stimmberechtigte	Total			
	213			
Stimmrechtsausweise	Total gültige	Urne	Brieflich gültig	Brieflich ungültig
	126	2	124	0

Vorlage 1: Zusammenschluss der Bürgergemeinde Däniken mit der Einwohnergemeinde Däniken zur Einheitsgemeinde Däniken per 01.01.2025						
Stimmzettel				Stimmen		Stimm- beteili- gung %
eingelangte	ausser Betracht fallende		gültige	JA	NEIN	
	leere	ungültige				
126	1	3	122	102	20	59.15%

Einsatz von technischen Hilfsmitteln bei der Auszählung: keine

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen: Däniken, 03.03.2024

Präsident/-in: 

Wahlbüromitglieder: 

Rechtsmittel:
Beschwerde an das Verwaltungsgericht (eingeschrieben) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Veröffentlichung der offiziellen Ergebnisse (§§ 157 und 160 GpR).

Erwahrung des Abstimmungsergebnisses vom 03.03.2024

Feststellung vom 03.03.2024

1. Erwägungen

Am 03.03.2024 fand eine kommunale Volksabstimmung über folgende Vorlage statt:

- Zusammenschluss der Bürgergemeinde Däniken mit der Einwohnergemeinde Däniken zur Einheitsgemeinde Däniken per 01.01.2025

Nach § 120 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 erklärt das Gemeindepräsidium die kommunalen Abstimmungsvorlagen als vom Volk angenommen oder verworfen. Die Feststellung erfolgt unter dem Vorbehalt allfälliger Abstimmungsbeschwerden.

2. Feststellung

gestützt auf § 120 des Gesetzes über die politischen Rechte:

- Die Vorlage «Zusammenschluss der Bürgergemeinde Däniken mit der Einwohnergemeinde Däniken zur Einheitsgemeinde Däniken per 01.01.2025» wird vom Volk angenommen.

Gemeindepräsident der Bürgergemeinde Däniken, Frank Leuenberger